

Gebührensatzung für Märkte in der Stadt Schleswig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 452), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 14. April 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung für Märkte in der Stadt Schleswig vom 20. September 2006 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 12/2006) wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 der Satzung wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Gebühr für die Jahrmarktstände errechnet sich nach der gesamten Frontmeterlänge des zugewiesenen Standplatzes.“

(2) § 2 Absatz 1 Buchstabe b auf Jahrmärkten wird wie folgt geändert:

„aa) für jede Art von Jahrmarktgeschäften	
je Tag/Frontmeter	2,50 €
mindestens je Tag	25,00 €

(3) § 2 Abs. 1 Buchstabe c an Tagen außerhalb der städtischen Wochen- und Jahrmärkte wird wie folgt geändert:

„dd) für Zirkusse je Tag und m ²	0,04 €
---	--------

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Schleswig, 15. April 2008

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

Thorsten Dahl
Bürgermeister